

Die Rechnung, bitte

Wer zahlt für den zweiten Bildschirm? Diese und weitere Antworten zu den Kosten im Homeoffice.

Florence Vuichard

1 Wer bezahlt für die Zusatzkosten im Homeoffice?

Die Kurzantwort: Es kommt darauf an. Denn es gibt zwei Grundsatzfragen, die es zuvor zu klären gibt. Erstens: Werden die Angestellten von ihren Arbeitgebern ins Homeoffice beordert oder wollen sie freiwillig lieber von zu Hause aus arbeiten? Und zweitens: Wird der zweite Bildschirm ausschliesslich oder auch für die Arbeit gebraucht? Je nach Antworten müssen die Arbeitgeber alles, einen Teil oder nichts bezahlen.

Notwendige Berufsauslagen seien zwingend von den Arbeitgebenden zu übernehmen, sagt Roger Rudolph, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Zürich. «Umstritten hingegen ist, ob diese auch dann zahlen müssen, wenn Homeoffice auf Wunsch der Arbeitnehmenden eingeführt wird und im Betrieb ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen würde.» Rudolph empfiehlt deshalb den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden die offenen Fragen vertraglich zu klären – vor allem, «wenn Homeoffice auf Dauer vorgesehen ist».

2 Muss die Firma den zweiten Bildschirm bezahlen?

Es sei Sache der Arbeitgebenden, die Mitarbeitenden mit den notwendigen Arbeitsgeräten auszustatten, betont Rudolph. «Und das gilt grundsätzlich auch im Homeoffice.» Die Firma muss also auch für den zweiten Bildschirm aufkommen, wenn er für die Arbeit erforderlich ist. Hingegen könnten sich Arbeitgebende und Arbeitnehmende auch auf einen anderen Kostenschlüssel einigen. «Das ist vor allem dann sinnvoll,

wenn die neue Ausrüstung auch für die Privatbenützung verwendet werden darf», sagt Rudolph. «Umgekehrt sollte auch eine Entschädigungsregelung getroffen werden, wenn private Geräte der Arbeitnehmenden ebenfalls für berufliche Zwecke eingesetzt werden.»

3 Wer zahlt die höhere Stromrechnung?

Notwendige Berufsauslagen seien zwingend von den Arbeitgebenden zu übernehmen, hält Rudolph fest. «Dies gilt auch für eine aufgrund von Homeoffice höher ausfallende Stromrechnung.» Jedenfalls, wenn die Angestellten von zu Hause aus arbeiten müssen. Rechtlich umstritten ist die Frage hingegen, wenn sie freiwillig Homeoffice machen. Für den Arbeitgeberverband ist die Antwort jedoch klar: Arbeiten Angestellte im Betrieb und hätten auch die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, dann muss der Arbeitgeber in der Regel «keine weiteren Kosten für das Homeoffice übernehmen», sagt Andrea Schwarzenbach. «Mit der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes im Betrieb ist er seinen Pflichten schon nachgekommen.»

4 Wie lange muss man am Abend erreichbar sein?

Ob Büro oder Homeoffice: Es gilt das Arbeitsrecht – mit all seinen Vorgaben –, das etwa die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten oder die einzuhaltenden Ruhezeiten regelt. Und das viele branchenspezifische Ausnahmen zulässt. Ohne explizite, vertraglich festgehaltene Abmachung müssen die Angestellten in der Regel nur während der ordentlichen Betriebszeiten des Unternehmens erreichbar sein. «Vorbehalten bleiben dringen-

de betriebliche Bedürfnisse», ergänzt Rudolph, wie etwa eine Panne, die eine sofortige Kontaktaufnahme erfordere.

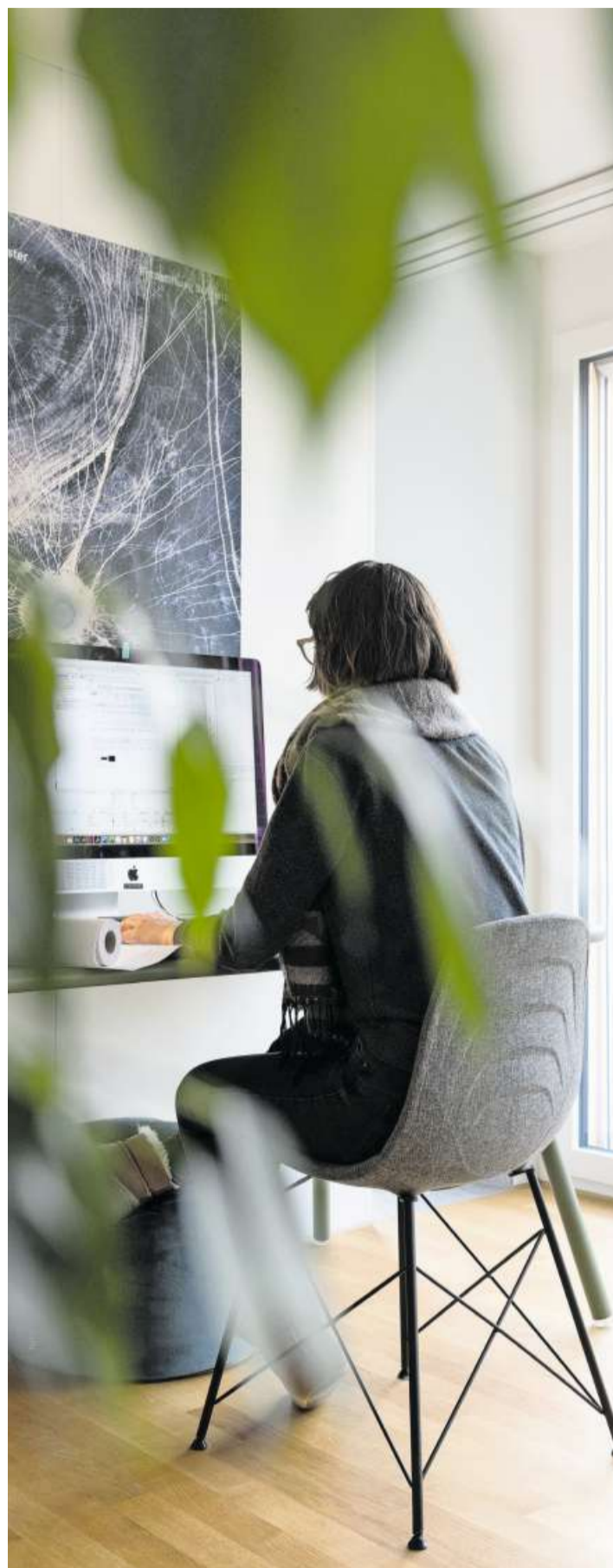
5 Wer sorgt für den Gesundheitsschutz?

Es ist in erster Linie Sache der Unternehmen, auch bei Homeoffice ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht nachzukommen. «Gleichzeitig stehen aber auch die Arbeitnehmenden in einer erhöhten Pflicht, gerade weil sie im Homeoffice mehr Freiheiten geniessen», sagt Rudolph. Auch der Arbeitgeberverband setzt beim freiwilligen Homeoffice auf die Eigenverantwortung der Angestellten.

6 Gibt es politischen Handlungsbedarf?

Ja, sagt Daniel Jositsch, Zürcher SP-Ständerat und Präsident des Kaufmännischen Verbands. Er hat eine Motion für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Homeoffice eingereicht. Die Erfahrungen im Coronajahr hätten gezeigt, dass Klarheit geschaffen werden müsse, etwa in Bezug auf den Gesundheitsschutz aber auch bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten.

Rudolph ist skeptisch gegenüber Sonderregeln für einzelne Berufsgruppen oder Angestelltenkategorien. Bei Homeoffice hingegen handle es sich um eine verbreitete, firmenübergreifende und absehbar noch weiter zunehmende Beschäftigungsform mit spezifischen arbeitsrechtlichen Regelungs- und Schutzbedürfnissen. «Vor diesem Hintergrund würde ich eine gesetzliche Regelung begrüssen.» Sie sollte aber ausreichend Gestaltungsspielraum für angemessene betriebliche oder sozialpartnerschaftliche Regelungen belassen.



Wer bezahlt für den Bildschirm im Homeoffice?

Bild: Severin Bigler (Dietikon, 5. Februar 2021)

Postfinance erhöht auf 100 Franken

Zahlen ohne Pin Erst im Februar hatten die Schweizer Kartenanbieter entschieden, die wegen der Coronapandemie im vergangenen Jahr gemeinsam beschlossene Erhöhung der Limite für bargeldloses Zahlen auf 80 Franken nicht rückgängig zu machen. Nun prescht Postfinance vor und erhöht diese Obergrenze in Eigenregie für ihre Kunden auf 100 Franken pro Einkauf und Karte, wie das Unternehmen gestern bekannt gab. Die Umsetzung erfolge schrittweise bei allen Zahlterminals und werde etwa eine Woche dauern.

Heute würden über 70 Prozent der Zahlungen mit der Postfinance-Debitkarte bargeldlos getätigt, wie die Post-Tochter weiter mitteilt. Zudem würden Rückmeldungen und Umfrageergebnisse zeigen, dass sich eine Mehrheit der Kundinnen und Kunden eine weitere Erhöhung der Limite wünsche.

Jetzt macht wieder jede Bank ihre eigenen Regeln

Hatten die Banken die Limiten in der Coronakrise in einer koordinierten Aktion angehoben, schaut nun wieder jedes Finanzinstitut für sich. Es gebe keine Bestrebungen, die Obergrenzen zu harmonisieren, heisst es auf Anfrage bei SIX. Die Schweizer Börsenbetreiberin ist hierzulande unter anderem auch die grösste Anbieterin von Zahlstationen für Kredit- und Debitkarten in Geschäften.

Das kontaktlose Bezahlen ohne Pin hat in der Schweiz mit der Coronapandemie einen grossen Aufschwung erlebt. Möglich war es mit den meisten Debitkarten schon seit 2014. Bis zum Ausbruch der Pandemie galt aber eine Limite von 40 Franken. (wap/sat)

Massive Reduktion bei der Kurzarbeit

Arbeitslosigkeit Auch wenn in einzelnen Branchen noch immer mit Strukturanpassungen zu rechnen ist: Der Bund beurteilt die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach dem Corona-Einbruch wieder optimistisch. «Die Unternehmen stellen wieder Leute an», sagte Boris Zürcher, Arbeitsmarktchef im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), gestern vor den Medien. Doch nicht nur die Arbeitslosenzahlen hätten sich im Juli positiv entwickelt, auch bei der Kurzarbeit sei eine Erholung absehbar. So hätten zu Beginn des Jahres rund eine halbe Million Menschen in irgendeiner Form Gelder aus der Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Bis im Mai ist diese Zahl aber bereits auf rund 260 000 gefallen.

Arbeitslos gemeldet waren im Juli 128 279 Personen, was einer Erwerbslosenquote von 2,8 Prozent entspricht. Doch es gibt grosse regionale und branchenspezifische Unterschiede. Im Jura und in Neuenburg ist die Arbeitslosigkeit gar gestiegen, hoch bleibt sie im Gastgewerbe (6,7 Prozent), in der Uhrenindustrie (5,9 Prozent) und auf dem Bau (4,7 Prozent). (wap)

Roche-Millionenbetrug: Strafgericht bestätigt Deal

Kadernmitarbeiter von Roche hat mit einem Finanzjongleur seinen Arbeitgeber um rund 10 Millionen erleichtert.

«Ja, wir haben ein Schlupfloch entdeckt», bestätigte der 50-jährige Angeklagte am Montag vor dem Basler Strafgericht. Rund zehn Millionen Franken hatte der Kadernmitarbeiter beim Pharmakonzern Roche abgezweigt.

Der heute 50-jährige Schweizer absolvierte in den 80er-Jahren eine Lehre bei Hoffmann-La Roche, stieg in der Hierarchie auf und arbeitete über 20 Jahre lang als Manager im Bereich Einkauf, dazu gehörte auch die Evaluation der Lieferanten. Damit war er der ideale «Mr. Inside»: Er schuf Kreditorenkonten für Firmen, die ähnlich klingenden Namen haben wie tatsächliche Lieferanten, und fälschte die dazu passenden Rechnungen.

Das Geld ging zuerst nach Singapur, dort sorgte ein 58-jähriger Franzose für die Weiterverteilung. Er verfügte über Firmengeflechte in Singapur, Mal-

ta, den British Virgin Islands und Zug. Zwischen Januar und August 2017 zockten die zwei Männer mit 86 gefälschten Rechnungen Roche um insgesamt rund zehn Millionen Franken ab. Die angeblichen Lieferantenrechnungen wurden meist in Singapur ausgedruckt und in die Schweiz zugestellt. Sowohl die Preise als auch die Zeitpunkte waren ausgesprochen plausibel.

Der Verbleib des Gelds ist grossteils ungeklärt

Die Anklage schildert einen «luxuriösen Lebensstil», nennt aber keine Details. Einen Hinweis liefert die Überweisung von fast 1,6 Millionen Euro an eine Firma namens «Mega Yacht Club of Vanuatu», die dem 58-jährigen gehörte. Dieser ist inzwischen gesundheitlich stark angeschlagen, er ist gelähmt und sitzt im Rollstuhl. Er wurde der Gerichtsverhandlung deshalb per Video aus dem Ge-

fängnis zugeschaltet. Die Gelder flossen teilweise auch an eine Basler GmbH, deren Gesellschafter der 50-jährige Manager und seine Ehefrau waren. Sie hatte die beiden Männer im Jahr 2016 miteinander bekannt gemacht. Gegen die Frau wurde ermittelt, das Verfahren dann aber eingestellt.

Aufgeflogen ist das System im Herbst 2017, Roche erstattete Anzeige gegen Unbekannt. Weitere 27 bereits gefälschte Rechnungen über insgesamt rund vier Millionen Franken gelangten damit nicht zur Auszahlung. Im Mai 2018 wurde der 50-jährige Manager verhaftet, 21 Monate seiner Freiheitsstrafe hat er in einer offenen Anstalt abgesessen. Im März 2019 wurde der 58-jährige Franzose in Spanien verhaftet und später an die Schweiz ausgeliefert.

Beide Männer haben ein abgekürztes Verfahren erhalten: Ihre Verteidiger einigten sich

mit der Staatsanwaltschaft auf eine Freiheitsstrafe von insgesamt drei Jahre und drei Monate für den Schweizer sowie vier Jahre und drei Monate für den Franzosen wegen gewerbsmässigen Betrugs, Urkundenfälschung und gewerbsmässiger Geldwäscherei. Gegen den Franzosen kommt ein Landesverweis von zehn Jahren dazu.

Staatsanwalt Thomas Hofer erklärte am Montag die unterschiedliche Strafzumessung damit, dass der Kadernmitarbeiter früh ein Geständnis abgelegt habe, der Franzose hingegen wegen ähnlicher Delikte vorbestraft sei und zu Beginn der Untersuchung «hanebüchene» Erklärungen abgegeben habe.

Zu einem abgekürzten Verfahren gehört das Einverständnis der Privatklägerin Roche, die damit auch die Publizität eines mehrtägigen Verfahrens vermied: Beide Männer haben eine solidarische Schuldanerken-

nung über rund zehn Millionen Franken plus fünf Prozent Jahreszinsen unterschrieben. Wie viel davon Roche abschreiben muss, ist unklar. Der Kadernmitarbeiter hatte zuletzt 11 000 Franken verdient, wegen der Betrügereien wurde er nach mehr als 30 Dienstjahren fristlos entlassen.

Wichtige Fragen wie der Verbleib diverser Gelder sind bis heute ungeklärt. Ein zweites Rechtshilfeersuchen an Singapur im Juli 2020 blieb unbeantwortet.

Das Basler Strafgericht prüfte am Montagmorgen den «Deal» und genehmigte die Vereinbarung. Dabei ist vom Gesetz ausdrücklich vorgesehen, dass die Richter nur grob die Übereinstimmung mit den Akten überprüfen und die Höhe des Strafmasses einigermassen dem Verschulden entspricht.

Patrick Rudin